

Sachverhalt

1. Erhöhung der Eintrittsgebühren

Die Eintrittspreise des Planetariums sind seit Jahren konstant. Aufgrund gestiegener Betriebs- und Instandhaltungskosten des Planetariums und um der Forderung des Stadtrates zur Steigerung der Einnahmen nachkommen zu können, ist eine Anpassung der Eintrittspreise unumgänglich geworden. Die Erhöhungen richten sich nach den bundesweit üblichen Eintrittspreisen anderer Großplanetarien.

BZ hält die moderate Erhöhung der Eintrittspreise für zwingend notwendig, um die bestehende Deckungslücke des Planetariums zu verringern. Aufgrund der Erhöhung wird für das Jahr 2006 eine Steigerung der Einnahmen um ca. 13% erwartet.

2. Ermäßigung für Inhaber des Nürnberg-Pass

Gemäß § 2 Nr. 4 der SeGebS gelten für Inhaber des Nürnberg-Passes ermäßigte Gebühren. Auf Grund des bisherigen Wortlauts des § 16 SeGebS, welcher die ermäßigten Gebühren hinsichtlich des Planetariums regelt, ist bisher jedoch nicht ersichtlich, in welcher konkreten Höhe eine Ermäßigung in diesem Fall gewährt wird. Mit der vorliegenden Änderung wird der Personenkreis der Nürnberg-Pass-Inhaber in § 16 Abs. 1 SeGebS mit aufgenommen, so dass nun auch für diese ausdrücklich eine Gebühr von (neu) 3,50 Euro gilt.

3. Ermäßigung für Schülergruppen

Weiterhin soll eine Vereinfachung der Preisgestaltung für Schülergruppen vorgenommen werden. Es soll künftig nur noch eine Pauschale in Höhe von 120,- Euro für eine Schülergruppe bis 40 Personen geben. Für jeden weiteren Schüler wird zusätzlich eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben. Bisher gibt es zwei Pauschalen: eine für Schülergruppen bis 30 Personen für 95,- Euro und eine für Schülergruppen bis 100 Personen für 200,- Euro. Diese Regelung führte in der Vergangenheit leider oft zu Unstimmigkeiten, da viele Schulklassen größer als 30 Personen sind und dann nicht bereit waren, z.B. wegen der 32. Person die höhere Pauschale zu zahlen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mittlerweile viele Klassen über 30 Personen zählen.

4. Familienkarte

Des Weiteren wird die Familienkarte in ihrem Umfang genauer definiert. Hierfür wurde die Definition aus § 13 Abs. 3 SeGebS, welche bereits für die Museen der Stadt Nürnberg (einschl. Lochgefängnisse) in der Satzung enthalten ist, für das Planetarium übernommen.

Die Änderungen und Preiserhöhungen können aus der beiliegenden Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung entnommen werden. Für die Erhöhung der Eintrittsgebühren liegt eine separate Übersicht bei.

Sämtliche Änderungen wurden mit Ref. II/StK und RA abgestimmt.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Der Kulturausschuss wird gebeten, der beiliegenden Satzung zur Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung zuzustimmen.